



Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 06/06

Freitag, 30. Juni 2006

Jahrgang 2006



Vom 24. Juli (Montag) - 30. Juli (Sonntag) 2006

sind alle Kinder der 1. - 6. Klasse ganz herzlich eingeladen nach

Tanna

in und um das Gebäude der Schulküche

- ☺ Die fröhlichen Stunden unter Gottes Wort beginnen täglich um 08:30 Uhr und enden um 15:30 Uhr (Sa. bis 11:30 Uhr - vor dem Mittagessen).
- ☺ Jeder Tag hat ein eigenes, abgeschlossenes Programm, so dass späteres Hinzukommen möglich ist.
- ☺ 2,- € (Sa. 0,50 €; So. nichts) erbitten wir täglich für jedes Kind.
- ☺ Anmeldeformulare erhalten Sie in den Pfarrämtern bzw. bei Frau Stubenrauch in Tanna.
- ☺ Alle Kinder bekommen Frühstück und Mittagessen (bei entsprechenden Kuchenspenden auch...).

Auf den **Familiengottesdienst am Sonntag 10:00 Uhr** möchte ich ganz besonders hinweisen. Die Kinder werden ihn gestalten; Eltern, Großeltern, Bekannte sind dazu herzlich eingeladen.

Und wer uns wieder durch Marmelade, Butter, Aufschnitt u. ä. unterstützen kann, würde uns sehr helfen.

Wir freuen uns auf Euch alle!

Ev.-luth. Kirchgemeinde Unterkoskau / in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Tanna / I. Herbst (036646/22493); U. Stubenrauch (036646/20925)

AMTLICHER TEIL

Grundsteuer / Hundesteuer 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte denken Sie daran, am **1. Juli 2006** die **Grundsteuer A** und die **Hundesteuer** zu überweisen. Für die „**Jahreszahler**“ wird zu diesem Termin auch die **Grundsteuer B** fällig.

Falls Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung! Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Buchhaltung, Stadt Tanna

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 19. Juni 2006

Beschluss-Nr. 06/19/1

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates vom 4. Mai 2006 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 9

Beschluss-Nr. 06/19/3

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt, dem Bürgermeister der Stadt Tanna die Ermächtigung zu geben, im Rahmen der Vorbereitung der Jahrfeier der Stadt Tanna Verpflichtungen bis zu einer Gesamthöhe von 30.000 Euro einzugehen und hierfür die Vertretungsmacht zu erlangen. Der Bürgermeister wird verpflichtet, bei Abschluss von einzelnen Rechtsgeschäften über 5.000 Euro den Stadtrat in der auf das Rechtsgeschäft folgenden Stadtratssitzung zu informieren.

Ja-Stimmen: 11

Beschluss-Nr. 06/19/4

Der Stadtrat der Stadt Tanna hebt den in der Sitzung vom 22. Dezember 1997 gefassten Beschluss (Beschluss-Nummer 259/97) auf.

Ja-Stimmen: 11

Stimmhaltung: 1

Beschluss-Nr. 06/19/5

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt, im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Abwasserkanals in der Neuen Straße (von Kreuzung Bahnhofstraße bis Abzweig Haideweg) durch den Zweckverband Wasser / Abwasser „Obere Saale“ den restlichen Teil der Neuen Straße und den Haideweg instand zu setzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle dafür notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 06/19/6

Der Stadtrat der Stadt Tanna ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Tanna, mit dem Zweckverband „Obere Saale“ eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen, die als Ziel die gemeinsame Realisierung der Maßnahme „Neue Straße“ in Tanna hat. Der Bürgermeister hat sämtliche hierfür notwendigen Schritte einzuleiten, so dass die durch die Stadt zu erbringenden Leistungen in die Planung des Zweckverbandes mit einbezogen werden.

Ja-Stimmen: 12

BENUTZUNGSSATZUNG

für die Turnhalle in der Bahnhofstraße der Stadt Tanna

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und der §§ 2,12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) hat der Stadtrat der Stadt Tanna in seiner Sitzung vom 03.04.2006 folgende Benutzungssatzung für die Turnhalle in der Bahnhofstraße der Stadt Tanna beschlossen:

§ 1

- (1) Die Turnhalle der Stadt Tanna in der Bahnhofstraße dient als öffentliche Einrichtung der Förderung der Jugendarbeit in Vereinen, den Einwohnern der Gemeinde zur sportlichen Betätigung und zur Durchführung des Schulsports sowie zur Förderung des kulturellen Lebens.
- (2) Die Stadt Tanna stellt ihre Turnhalle nach Maßgabe dieser Benutzungssatzung Vereinen, Verbänden, Personengruppen und Einzelpersonen (Benutzern) für sportliche Nutzung zur Verfügung.
- (3) Eine Nutzung im nichtsportlichen Bereich bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters der Stadt Tanna.

§ 2

- (1) Sportstätte im Sinne dieser Benutzungssatzung ist die Sporthalle einschließlich der dazugehörigen Neben-, Betriebsräume und die Kegelbahn. Hiervon ausgenommen sind die Lokalitäten der Gaststätte sowie sämtlich privatrechtlich gebundene Räumlichkeiten.
- (2) Für die Benutzung ist eine Gebühr zu entrichten. Deren Höhe richtet sich nach der betreffenden Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung, bis zum Erlass derer nach den derzeit gültigen Reglementierungen.

§ 3

- (1) Die Benutzung der kommunalen Turnhalle bedarf der Erlaubnis durch den Bürgermeister der Stadt Tanna.
- (2) Die Erlaubnis zur Benutzung der gemeindlichen Sportstätte wird nur auf schriftlichen Antrag erteilt, der an das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Tanna zu richten ist. Bei juristischen bzw. natürlichen Personen bzw. -vereinigungen richtet sich die Verantwortlichkeit nach den entsprechenden gesetzlichen Reglementierungen. Anderweitige Ausnahmen, die den innerorganisatorischen Bereich der Antragenden betreffen, sind entsprechend der Stadt Tanna schriftlich darzulegen. Die Erteilung der Erlaubnis ist kostenpflichtig.
- (3) Die Erlaubnis kann
 - a) für eine einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Benutzungen
 - b) für regelmäßig wiederkehrende stundenweise Benutzung an
 - bestimmten Tagen eines Jahres
 - eines halben Jahres (6 Monate) oder
 - eines viertel Jahres (3 Monate)erteilt werden.
- (4) Die Stadt Tanna kann die Turnhalle darüber hinaus durch eine Erlaubnis juristischen oder natürlichen Personen zur selbständigen und eigenverantwortlichen Benutzung überlassen.
- (5) Die Belange des Schulsports werden, insbesondere während der allgemeinen Schulbetriebszeit bis 16.00 Uhr, gegenüber sonstigen Benutzern vorrangig berücksichtigt.

- (6) Mit Inanspruchnahme der Nutzungserlaubnis erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Benutzungssatzung an. Im Falle des Absatzes 4 ist die genannte Satzung Bestandteil der Erlaubnis.

§ 4

- (1) Die Sportstätte darf nur bis 22.00 Uhr benutzt werden. Die Nutzungsdauer umfasst auch das Umkleiden, Waschen und Duschen. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.
- (2) Ausnahmen davon bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters.
- (3) Die Stadt Tanna ist berechtigt, aus betrieblichen Gründen die Benutzung einzelner Anlagen ganz oder teilweise einzuschränken oder zu untersagen. Dies gilt bei wichtigen betrieblichen Gründen auch für die gesamte Halle. Eine Rückerstattung der Gebühren an die Nutzer erfolgt anteilig. Insbesondere während der Sommer- und Winterferien kann die Nutzung der Turnhalle aufgrund erforderlicher Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten durch die Stadt Tanna eingeschränkt oder untersagt werden.
- Dem Benutzer steht kein Anspruch auf Entschädigung oder Bereitstellung einer Ersatzeinrichtung zu.
- (4) Für die Schließesicherheit der Sportstätte sind der Benutzer respektive dessen gesetzlicher Vertreter verantwortlich.

§ 5

- (1) Die Sportstätte darf nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung nach § 1 und ihrer Eignung für die jeweilige Sportart bzw. Veranstaltung auf eigene Verantwortung benutzt werden. Die im § 8 (3) genannte zulässige Höchstpersonenzahl darf nicht überschritten werden.
- (2) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass Personen nicht gefährdet oder belästigt und Sachen nicht beschädigt werden. Die Sportstätte sowie überlassene Geräte sind schonend zu behandeln, vermeidbare Verschmutzungen sind zu unterlassen. Eigenmächtige Veränderungen an den überlassenen Einrichtungen, die Einfluss auf die Sicherheit oder den Betriebsablauf haben können, sind nicht gestattet.
- (3) Die Heizungs- und Belüftungseinrichtungen dürfen nur von den hierzu von der Stadt Tanna ermächtigten Personen bedient werden.
- (4) Der Zutritt zu den Umkleideräumen ist nur den Benutzern und den unmittelbar Beteiligten (z.B. Betreuern, Trainingspersonal) gestattet. Das Rauchen im gesamten Gebäude während der Überlassung für Nutzungen i.S.d. § 1 Abs. 1 und 2 ist untersagt. Ausnahmen hiervon sind lediglich im Rahmen des Erlaubnisverfahrens durch den Bürgermeister zulässig.
- (5) Das Mitbringen von Tieren in die Sportstätte ist unzulässig.
- (6) Jede Ausübung eines Gewerbes in der Sportstätte (z. B. Verkauf von Waren, Ausschank von Getränken) bedarf der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Tanna, anderweitige Rechte Dritter bzw. öffentlich-rechtliche Gestattungen bleiben hiervon unberührt.
- (7) Die Anbringung und Aufstellung zusätzlicher Anlagen (insbesondere Lautsprecher, Scheinwerfer, Verkaufsstände, Werbung etc.) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt Tanna zulässig. Zusätzlich angebrachte Anlagen sind so zu benutzen, unterzubringen und aufzubewahren, dass eine Gefährdung, Belästigung von Personen oder eine Beschädigung gemeindlichen Eigentums ausgeschlossen sind.

§ 6

Die nach dieser Benutzungssatzung erteilte Benutzungserlaubnis befreit den Benutzer nicht von sonstigen gesetzlichen Anmelde- und Genehmigungspflichten.

§ 7

- (1) Die Stadt Tanna überlässt dem Benutzer die gemeindliche Sportstätte in dem Zustand, in dem diese sich bei der Übergabe befindet. Der Benutzer hat die überlassene Einrichtung sowie die Gerätschaften vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen und sicher zu stellen, dass schadhafte Einrichtungen nicht benutzt

werden. Vorhandene oder während der Benutzung entstehende Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Ordnungsamt zu melden.

- (2) Der Benutzer haftet für alle im Zusammenhang mit der Benutzung entstandenen Schäden an der überlassenen Sportstätte. Ein nach Beendigung der Benutzung festgestellter Schaden, der von dem Benutzer verursacht wurde, berechtigt die Stadt Tanna, die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung der Schäden auf Kosten des Benutzers vornehmen zu lassen.
- (3) Die Stadt Tanna haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Benutzer, seinem Beauftragten, Besuchern oder Zuschauern im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, insbesondere nicht für die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Gegenstände. Von Schadenersatzansprüchen Dritter einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten hat der Benutzer die Stadt Tanna freizustellen. Die Haftung der Stadt Tanna für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt unberührt.
- (4) Der Benutzer verzichtet auf eigene gesetzliche Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Tanna und für den Fall der Eigeninanspruchnahme auf die Geltendmachung und Rückgriffansprüche gegen die Stadt Tanna und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- (5) Die Stadt Tanna kann die Erteilung der Nutzungserlaubnis von der Hinterlegung einer Sicherheitserlaubnis für alle sich aus dieser Ordnung ergebenden Haftungsverpflichtungen des Benutzers abhängig machen. Die Stadt Tanna ist berechtigt, sich aus der hinterlegten Summe für alle im Zusammenhang mit der Benutzung entstandenen Schäden vorweg schadlos zu halten. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche durch die Stadt Tanna ist nicht ausgeschlossen.
- (6) Auf Verlangen der Stadt Tanna hat der Benutzer für alle sich aus dieser Benutzungssatzung ergebenden Haftungsverpflichtungen einschließlich der Freistellungsverpflichtungen einen Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorzulegen.
- (7) Die in der jeweils erteilten Genehmigung oder getroffenen Nutzungsvereinbarungen enthaltenen Haftungsklauseln bleiben unberührt.

§ 8

Für die Durchführung von Veranstaltungen i.S.d. § 1 Abs. 3 dieser Satzung gelten folgende Besonderheiten:

- (1) Veranstaltungen sind zeitlich festgelegte Einzelereignisse unabhängig davon, ob eine Gebühr erhoben wird oder nicht.
- (2) Der schriftliche Antrag auf Überlassung einer gemeindlichen Sportstätte zur Durchführung einer Veranstaltung muss enthalten:
- Name und Anschrift des Veranstalters (bei juristischen Personen deren Vertretungsberechtigter);
 - Tag und Uhrzeit (Beginn und Ende) der Veranstaltung;
 - voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Personen;
 - Name und Anschrift der die Veranstaltung leitenden bzw. die Aufsicht führenden Person(en);
 - Unterschrift des Veranstalters bzw. der vertretungsberechtigten Person(en). Dem Antrag ist ein Veranstaltungsprogramm bzw. eine Beschreibung des Veranstaltungsablaufes beizufügen. Dieser ist in der Regel spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung beim Ordnungsamt der Stadt Tanna einzureichen.
- (3) Die Anzahl von 500 Personen (einschließlich Zuschauer) für die gesamte Turnhalle darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter hat entsprechend der Art der Veranstaltung Aufsichtspersonal in erforderlicher Anzahl zu stellen.
- (4) Bei Veranstaltungen muss wenigstens ein gem. Absatz 2d genannter verantwortlicher Leiter ständig anwesend sein. Ihm obliegt die Meldepflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 3. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass ausreichend Personen anwesend sind, die Erste Hilfe leisten können.

- (5) Der Veranstalter hat sicher zu stellen, dass alle Veranstaltungsteilnehmer auf den Haftungsausschluss des § 7 Absatz 3 Satz 1 hinzuweisen sind.
- (6) Der Veranstalter muss alle Zugänge und Fluchtwege freihalten.
- (7) Wird eine Veranstaltung zu dem angegebenen Termin nicht durchgeführt, muss der Veranstalter die Stadt Tanna unverzüglich unterrichten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Verpflichtung hat er der Stadt Tanna jeglichen dadurch verursachten Schaden zu ersetzen.
- (8) Im Übrigen gilt der Veranstalter als Benutzer im Sinne dieser Benutzungssatzung.

§ 9

§ 8 Absätze 4 und 7 gelten bei Lehr- und Übungsbetrieb für Vereine, Sportgruppen und sonstige Benutzer entsprechend.

§ 10

- (1) Der Bürgermeister der Stadt Tanna übt in der Sportstätte das Hausrecht aus. Er kann dieses ihm zustehende Recht auf Dritte übertragen. Dem Bürgermeister bzw. Bevollmächtigten ist jederzeit der Zutritt zur Sportstätte zu ermöglichen; seinen Anweisungen und Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Der in Abs. 1 genannte Bedienstete ist befugt, Personen, die gegen die Benutzungssatzung oder die für die Sportstätte geltende Hausordnung verstoßen, aus der Sportstätte zu verweisen.
- (3) Benutzer und Anwesende, die den Bestimmungen dieser Ordnung oder der jeweils geltenden Hausordnung erheblich oder wiederholt zuwiderhandeln, können durch die Stadt Tanna, je nach Schwere des Verstoßes, auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung und vom Besuch ausgeschlossen werden.

§ 11

- (1) Die Stadt Tanna ist berechtigt, eine bereits erteilte Benutzungserlaubnis ganz oder teilweise zu widerrufen bzw. von einem abgeschlossenen Überlassungsvertrag zurückzutreten, wenn:
 - a) der Benutzer gegen die Bestimmungen dieser Benutzungssatzung verstößt;
 - b) durch die Benutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Tanna vorliegt oder zu befürchten ist;
 - c) an der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht;
 - d) der Benutzer mit der Zahlung der Gebühr für eine Nutzung länger als zwei Monate in Verzug ist;
 - e) das Programm einer Veranstaltung in wesentlichen Teilen von den Programmvorstellungen abweicht, die bei Antragstellung vorgetragen wurden;
 - f) der Benutzer den jeweils möglicherweise notwendig geforderten Abschluss einer Haftpflichtversicherung nicht nachgewiesen oder die geforderten Sicherheitsleistungen nicht erbracht hat.
- (2) Dem Benutzer stehen in den Fällen der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Tanna zu.

§ 12

- (1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- und Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Ordnungswidrig handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. ohne die erforderliche Genehmigung eine Nutzung der Sportstätte vornimmt,
 2. nicht die notwendige Schließsicherheit gewährleistet,
 3. vorsätzlich oder grob fahrlässig die Nutzung der Sportstätte und des dazu befindlichen Inventars vornimmt,

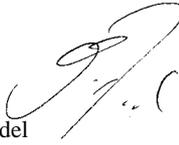
4. den Bestimmungen und Weisungen des Hausrechtsausübenden nicht Folge leistet.

- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 u. 2 ThürKO mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro, höchstens 5.000 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße von höchstens 2.500 Euro geahndet werden.
- (4) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

§ 13

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tanna, den 30. Juni 2006


Seidel
Bürgermeister



ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Ausschreibung: Geschäftsführer der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH

Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand ist die Stelle des Geschäftsführers der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH mit Wirkung zum 01.10.2006 neu zu besetzen. Es ist beabsichtigt, den Bewerber entsprechend bis April 2007 einzuarbeiten und ab April 2007 bei hinreichender Eignung durch einen entsprechenden Bestellungsbeschluss zum Geschäftsführer der GmbH zu berufen.

Die Position

Die Position des Geschäftsführers der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH umfasst neben der wirtschaftlichen Leitung der Gesellschaft auch die Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebes der GmbH und schlussfolgernd daraus die Sicherstellung der stetigen Versorgung der Kunden der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH mit Wärme.

Hauptaugenmerk soll insbesondere auf den stetigen Erhalt der Sicherstellung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes sowie die eigenverantwortliche und effiziente Führung der GmbH liegen.

Die Gesellschaft

Die Fernwärmeversorgung Tanna GmbH ist eine Gesellschaft, deren Alleingesellschafter die Stadt Tanna ist. Derzeit werden durch die GmbH ca. 170 Kunden mit Wärme, in Form von Warmwasser bzw. Heizwärme, beliefert.

Die Anforderungen

Neben den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben des Gesellschaftsrechtes, insbesondere der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Führung der Gesellschaft, sind durch den Geschäftsführer darüber hinaus auch Maßnahmen zu gewährleisten, die der allgemeinen Sicherstellung der Belieferung der Kunden mit Fernwärme dienen.

Hierzu zählen insbesondere

1. die eigenständige Beschickung des Heizwerkes;
2. Kontrollen der Maschinerien, des Leitungsnetzes und der Hausübergabestationen;
3. Eigenverantwortliche Beseitigungen von Havarien und Störungen im Heizhaus, Leitungsnetz und Hausübergabestationen;
4. Durchführung der vollständigen Abrechnung des Wärmeverbrauchs der Kunden;
5. Bestellung der Brennstoffe, Durchführung der Überweisungen, Vorkontierungen der Buchungen für das Steuerbüro.

Aufgrund der vielschichtigen Aufgabenbereiche werden die flexible Gestaltung der Arbeitszeiten sowie die Bereitschaft zur Arbeit an Wochenend- und Feiertagen vorausgesetzt. Ebenso ist durch den Bewerber die Erreichbarkeit des Heizhauses im Havarie- bzw. Störfall innerhalb von 10 Minuten zu gewährleisten. Die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen wird vorausgesetzt. Das Vorhandensein eines eigenen PKW's und die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung, mit entsprechender Entschädigung, werden vorausgesetzt. Auch Kenntnisse im handwerklichen Bereich sind für die ordnungsgemäße Erfüllung des vorgenannten Anforderungsprofils von Vorteil. Erwartet wird eine aufgeschlossene und innovative Persönlichkeit.

Die Qualifikation

Eine abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Bereich wird vorausgesetzt. Weiterhin sind praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Leitung und Geschäftsführung eines Betriebes erforderlich.

Bewerber/innen, die sich durch diese Ausschreibung angesprochen fühlen, richten ihre Bewerbung mit ausführlichen Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen und dergleichen bis zum 31.07.2006 an die Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, 07922 Tanna.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Bitte verzichten Sie auf Schnellhefter und Projektmappen.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Stadtverwaltung Tanna und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna

20.05.	Herrn Rudolf Sippel	zum 76. Geburtstag
22.05.	Frau Helena Naujoks	zum 72. Geburtstag
27.05.	Herrn Norbert Buchhorn	zum 72. Geburtstag
06.06.	Frau Sieglinde Rosenbusch	zum 70. Geburtstag
10.06.	Frau Emma Ermann	zum 94. Geburtstag
12.06.	Frau Christa Franz	zum 71. Geburtstag
15.06.	Herrn Ewald Fritz	zum 72. Geburtstag
15.06.	Frau Amanda Fuhrmann	zum 78. Geburtstag
21.06.	Frau Charlotte Kunze	zum 76. Geburtstag

Künsdorf

24.05.	Herrn Friedhold Fröhlich	zum 74. Geburtstag
24.05.	Frau Irene Militzer	zum 84. Geburtstag

Mielesdorf

24.05.	Frau Magdalena Baumert	zum 71. Geburtstag
27.05.	Frau Lucie Bergann	zum 79. Geburtstag
10.06.	Herrn Helmut Kätzel	zum 76. Geburtstag
15.06.	Herrn Herbert Dreier	zum 81. Geburtstag

Oberkoskau

31.05.	Frau Theresia Drechsel	zum 76. Geburtstag
10.06.	Herrn Rudi Geipel	zum 77. Geburtstag
22.06.	Frau Marie Stark	zum 78. Geburtstag

Rothacker

29.05.	Frau Elfriede Fischer	zum 92. Geburtstag
07.06.	Frau Helga Stock	zum 72. Geburtstag

Schilbach

20.05.	Frau Anna Lang	zum 82. Geburtstag
29.05.	Herrn Roland Pätz	zum 70. Geburtstag
09.06.	Herrn Dieter Spörl	zum 75. Geburtstag
18.06.	Herrn Gerhard Müller	zum 70. Geburtstag
20.06.	Herrn Erich Schary	zum 80. Geburtstag

Seubtendorf

13.06.	Frau Dora Tappert	zum 79. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

Stelzen

11.06.	Frau Helga Pätzold	zum 75. Geburtstag
22.06.	Frau Elfriede Eichhorn	zum 84. Geburtstag

Zollgrün

22.05.	Frau Helga Hellfritsch	zum 72. Geburtstag
30.05.	Frau Gisela Raithel	zum 77. Geburtstag
12.06.	Frau Reinhilde Haas	zum 85. Geburtstag
14.06.	Frau Anna Behr	zum 74. Geburtstag
14.06.	Frau Gisela Tögel	zum 72. Geburtstag

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Tanna
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag:
Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Laura Jahn Willersdorf



Sterbefälle

Otto Kätzel Tanna
Karin Kollex Tanna
Ilse Heinsmann Rothenacker



In eigener Sache

Wir bieten unseren Einwohnern und Gästen folgende interessante Lektüre zum Kauf an:

- Die Tann bleibt die Tann (Heimatbuch) 4,00 Euro
- Des is unner Feier (100 Jahre FFW Tanna) 4,00 Euro
- 650 Jahre Zollgrün 10,00 Euro
- Rad- und Wanderkarte Thüringer Schiefergebirge 3,50 Euro
- Heimatjahrbuch des Saale-Orla-Kreises 2006 10,90 Euro

Heimatmuseum Stelzen

Am Freitag den 7. Juli 2006 wird im Rahmen der Stelzenfestspiele um 18.00 Uhr das Stelzener Heimatmuseum eröffnet.

Das Hauptthema des Museums ist die Stelzenhöhe mit der „Sage vom Stelzenbaum“. Es befindet sich im Bauerngehöft Nr. 12 (Günther Scheibe) in Stelzen, in einer 1854 errichteten Scheune.

Die Stelzenhöhe ist mit einer Höhe von 610 m über NN nach dem Kapellenberg bei Schönberg der zweithöchste Berg des Elstergebirges und die Wasserscheide zwischen Saale und Elster.

Im Museum kann der Besucher interessante Einzelheiten über die wechselvolle Geschichte der Stelzenhöhe erfahren.

Außerdem sind noch alte Möbelstücke sowie Geräte aus Land- und Hauswirtschaft, wie sie einst unsere Vorfahren benutzten, und vieles andere mehr ausgestellt.

Da das Museum ehrenamtlich betrieben wird, gibt es keine festen Öffnungszeiten. Interessenten melden sich deshalb bitte vorher beim Ortsbürgermeister Günther Scheibe (Tel. 03 66 46/2 16 89 oder 0151/18 73 07 83).

Er wird in den meisten Fällen einen kurzfristigen Besuch mit einer ausführlichen Führung durch das Museum ermöglichen.

Die nächste Ausgabe des
TANNAER ANZEIGERS

erscheint am 21. Juli 2006.

Redaktionsschluss ist der 12. Juli 2006.

Extremwanderer auf dem Rennsteig unterwegs

So weit die Füße tragen Ein Tannaer und ein Däne 37 Stunden zu Fuß

Blankenstein. Zum 34. GutsMuths-Rennsteiglauf, der am Sonntag, dem 21. Mai, Blankenstein als Zielort der 50 Kilometer-Wanderung sah, war man vor allem auf das Eintreffen zweier Extremwanderer gespannt.

Es hatte sich unter den Insidern herumgesprochen, dass der Tannaer Thomas Müller und Flemming Nielsen aus Dänemark den rund 168 Kilometer langen Rennsteig in einem Ritt bewältigen wollten. Und tatsächlich trafen die beiden Ausnahmealtern unter großem Jubel ihrer Fangemeinde gegen 17.15 Uhr am Selbitzplatz ein. Sie schienen dabei noch besser bei Kräften zu sein, als mancher der 50-Kilometer-Wanderer.

Eigentlich wollten die beiden in Hörschel übernachten, aber dort gab es kein Quartier mehr. Sie erhielten eine Unterkunft im etwa einen Kilometer entfernten Neuenhofen. Von dort machten sie sich Sonnabend um 04.00 Uhr früh mit Rucksäcken auf dem Rücken auf den Weg nach Hörschel zum Ausgangspunkt des Höhenwanderweges.

Bis Neuhaus war das Duo unter sich. Am Kopf befestigte Lampen wiesen ihnen in der Nacht den Weg nach Neuhaus. Die Verständigung war sehr gut, denn der dänische Sportfreund spricht sehr gut deutsch.

In Neuhaus angekommen, reihten sich die beiden in die Schar der 93 Wanderfreunde über die 50 Kilometer ein und nach rund 37 Stunden ohne Rast und Ruh erreichten sie unter großem Beifall das Ziel.

Die 50 Kilometer wanderten unter anderem Doris Müller, Petra Ehrhardt, Jürgen Ehrhardt und Jens Falk. Sie waren damit 37 Stunden ununterbrochen auf den Beinen. „Auf der Gesamtstrecke mussten wir 2546 Meter nach oben und 2375 Meter wieder hinun-



Die Extremwanderer Flemming Nielsen und Thomas Müller nahmen mit Erfolg die Tortur auf sich, den Rennsteig in einem Stück zu erwandern.

ter laufen“, sagte Thomas Müller. So eine Leistung kann nur bei regelmäßigem Training erbracht werden. Darin war sich das Duo einig.

Zum Vogtland-Hunderter zwischen Weihnachten und Neujahr im vorigen Jahr lernten sich beide Langstreckenwanderer kennen, tauschten Erfahrungen und Adressen aus, entdeckten Gemeinsamkeiten. Das gab den Ausschlag für die gemeinsame Tour auf dem Rennsteig. Ein Anruf genügte.

Zum Vogtlandhunderter wollen sie sich dieses Jahr wieder treffen und gemeinsam die Strecke unter die Sohlen nehmen.

Beide Athleten scheinen sich gesucht und gefunden zu haben. Mit dem gemeinsamen Hobby hat sich somit auch eine neue Freundschaft ergeben. Bleibt nur „Gut Runst“ zu wünschen übrig.

Obligatorisch warfen beide ihren in Hörschel eingesteckten Stein in die Saale bei Blankenstein.



Die Wanderfreunde Jürgen Erhardt, Petra Erhardt, Jens Falk und Doris Müller nach ihrer erfolgreichen 50 km Wanderung.

Flemming Nielsen (3. v.l.) und Thomas Müller (rechts im Bild) nach den bewältigten 168 km.

1a Autoservice

Reparatur – Service – Beratung

- TÜV/Dekra
- Abgasuntersuchung
- BOSCH-Bremsdienst
- VDO - Kienzle - Fahrten-schreiberdienst
- Mobilfunk

Hartmut Glück

Stelzen 38
07922 Tanna

Tel.: 03 66 46/2 26 43

Fax: 03 66 46/2 83 26

E-Mail: 1a-glueck@web.de

Stelzenfestspiele 2006

Viele Schlachtschiffe auf Landgang - Piraten entern zu den Stelzenfestspiele vom 7. bis 9. Juli 2006 alte Scheunen und schlagen auch sonst hohe Wellen – Thüringer Festspielort rückt dieses Mal symbolisch ans Meer.

Vom 7. bis 9. Juli 2006 erleben die Stelzenfestspiele an der ostthüringisch-sächsischen Landesgrenze ihre diesjährige Fortsetzung. Am genannten Wochenende wird der Ort, welcher eigentlich knapp 600 Meter hoch liegt, symbolisch ans Meer verlegt und nebenbei kehren die Macher zum Auftakt mit der neu aufgetauchten Landmaschinensinfonie in den ursprünglichen Heimathafen zurück. Anfang der 1990er Jahre verblüffte dieser Event die bisherigen Gleise gängiger Kulturlandschaften.

„Es gibt Momente, da ist die Rückbesinnung zu den eigenen Wurzeln mehr als segensreich“, meint Gewandhausmusiker Henry Schneider aus Leipzig zum diesjährigen Programm der Stelzenfestspiele. Und wenn jenes gestandene kulturelle „Schlachtross“ in diesem Zusammenhang an die Anfänge des maßgeblich von ihm, Anfang der 1990er Jahre, inszenierten Spektakels denkt, dann erwähnt er auf Anhieb auch die damals mit Hilfe spontan entstandener Einfälle kreierte Landmaschinensinfonie.

„Zehn Jahre sorgten diese in einer Feldscheune am Waldrand zelebrierten Events für den perfekten Einstieg zu unseren unikaten Kulturtagen auf dem großen Bauernhof Stelzen“, freut sich der Bratscher noch heutzutage über seine damalige unbekümmerte Art und Weise, scheinbar völlig verrückte Sachen praktisch umzusetzen.

Regelrecht entzückt waren seinerzeit nicht nur die dabei gewesenen Augenzeugen, sondern vor allem auch die mediale Welt. So etwas gab es vorher nämlich eigentlich nicht! Genau aus diesem Grund kehren die Veranstalter 2006 am Freitagabend (7. Juli 2006) an jenen Standort zurück und installieren dort nach mehrjähriger Pause eine Fortsetzungsfolge dieser stets mit viel Landluft angereicherten Serie.

Professionelle Leipziger Klangspezialisten und tatkräftige Laien aus der regionalen Unterstützerszene stehen längst für diesen Neustart bereit.

Eine steife Prise erreicht die luftigen Wiesen und Wälder auf dem Festspielgelände aber auch an den anderen Tagen. Denn das knapp 600 Meter hoch gelegene Dorf befindet sich auf Weisung der in die Vorbereitung eingebundenen Kultur-Piraten kurzerhand am Meer.

„Diese Idee entstand einfach so aus Spaß und unserem stetigen Drang, mit dem von überall her anreisenden plus treuen Publikum ständig etwas Neues zu probieren“, erklärt Organisator Schneider.

Passend dazu: Am Samstagabend (8. Juli 2006) gibt es Schlager aus den 1930er bis 1950er Jahren am Oberdeck mit dem Strandorchester „Cassa Blanca“. Zur Bordbesetzung gehören ferner das „Leipziger Saxophon Quartett“ und Nixe Jana Hruby (Sopran).

Hohe Wellen soll diese unter dem Titel „Wenn bei Capri die rote Sonne im Meer versinkt“ angekündigte tönende Dampferfahrt schlagen, meint einmütig schon jetzt der vielköpfige Festspielverein. Denn Kunst ist nach ihrer Meinung immer dann genial, wenn jeder Beteiligte irgendwie etwas davon hat.

Weitgereiste und lokale Liebhaber werden, so lautet jedenfalls das bereits jetzt feststehende Fazit dieser umtriebigen Planer,

gleichermaßen davon angesprochen. Spätestens wenn danach der Polkakahn der Band „Hiss“ am Zelt anlegt, wachen auch die allerletzten Tanzmuffel auf. Ihr vor allem durch das Akkordeon geprägter Sound entwickelt sich in scheinbar lauen Nächten schnell zum Orkan mit Noten.

Viele Boote steuern danach unter Beachtung diverser Umleitungen zum großen Abschlusskonzert ins ländliche Waldstadion am Sonntag ab 18.00 Uhr.

Das Festspielorchester, der Nürnberger-Polizei-Shanty-Chor und die Sächsische Hornogesellschaft legen dort von hoher See eingeschmuggelte Ware wie Händels „Wassermusik“, die „Moldau“ von Smetana oder die Ouvertüre zu „Der fliegende Holländer“ aus.

Lotse sowie Spielleiter an diesem Abend ist der gebürtige Amerikaner Roderick MacDonald. Er versichert, ... „dass alle Besucher mit Fischnamen wie Hering, Sprotte oder Zitteraal zollfrei, also ohne Eintritt zu bezahlen, zu dieser Gala spielfreudiger Meeresfrauen und Männer zugangsberechtigt sind“.

Alle Wasserraten erwartet bei diesem Wochenend-Landgang weiterhin Gambenmusik im Tränenmeer, ein Dorffest mit Seemannsliedern und der durchaus ernst gemeinte Versuch, eine wissenschaftliche Erklärung für die Sprache der Fische am örtlichen Ententeich zu finden.

Ausstellungen, Sport, Wasserfilme und andere von Freizeit-Seglern ausgedachte sowie kunstvoll in Szene gesetzten Geschichten ergänzen die gesamte sich vor Ort befindliche Hafenpromenade.

Ganz nebenbei läuft, nachdem die letzten Taue gekappt wurden, noch bis zum 16. Juli auf der Bachwiese ein Stelzen-Mozart-Kanon. Eine Fachjury unter Leitung von Attila Csampai aus München wird hier nach vorheriger Entscheidung des Publikums per Stimmabgabe die Reihenfolge festlegen.

Infos und Kartenwünsche unter

www.stelzenfestspiele.de und

Telefon: 03 66 46/2 81 87

Urheber:

Roland Barwinsky

Die Polkakönige aus Ludwigsburg

Band „Hiss“ sorgt am 8. Juli in Stelzen mit Notenwellen für einen Treibhaus-Effekt

Eine richtige Fete geht anlässlich der Stelzenfestspiele am Samstag, den 8. Juli 2006, 22.00 Uhr, im genannten Ort mit der Band „Hiss“ ab. Und dieser Spaß kostet zudem nichts.

Eigentlich war die Idee einfach und treffsicher zugleich. Nur: Probiert hat es vor ihnen noch keiner so richtig. Als „Hiss“ im Frühjahr 1995 ausgestattet mit Akkordeon, Mundharmonika und Gitarre loszogen, um die Ballsäle dieser Republik mit neuen Tönen aufzumischen, wusste natürlich niemand, welchen Schaden sie damit anrichten würden. Überall, wo diese Sympathie-Träger auftauchten, gelangte ihre mit viel Spaß am Geschäft versprühte steife Brise auf Zuruf zum Publikum.

Ultimativ drehte sich bei den Ludwigsburgern von Beginn an alles um die Polka. Fast alle Regionen dieser Erde, welche über verwertbare Erfahrungswerte dieses flotten Tanzes verfügten,

wurden von ihren Spähern heimgesucht. Das Repertoire von Kapitän Stefan Hiss samt seiner Besatzung ist dementsprechend kunterbunt.

Mit seiner Truppe springt er live gern zwischen der südamerikanischen Pampa und Transsylvanien, zwischen dem Orient und dem Hindukusch hin und her. Und setzt dabei mit dem eigenen Kahn auf Sturm, nicht auf Flaute. Ein wichtiger Anker sind bei den Süd-Deutschen mit tönenden Orkan-Erfahrungen auch die textlichen Offenbarungen. Liebkosungen, derbe Beschimpfungen (so „Meine Frau ist fett“) und nette Sprüche für Trunkenbolde wechseln in den Liedern schneller als die Tänzer ihre Schuhe ...

In Stelzen hofft diese Crew natürlich auch auf die Gäste im Hafen. Eine dauerhafte Nachtvorstellung wird von den Lotsen angestrebt, wenn allesamt gut drauf sind. Dann gibts von der Anlegestelle namens Bühne ohne Pause Songs, bei denen einfach mitgemacht werden muss. Mittendrin schauen unsere Musik-Piraten natürlich auch nach der noch ungekrönten Polkakönigin.

Die soll die Band seit Jahren auf Schritt und Tritt verfolgen und selbstverständlich auch beim Tanz so richtig aufblühen. Vor allem liebt jene Dame jedes Detail der angepeilten Fete. Wartet nur noch darauf, den Veranstaltungsort in ein Wellenmeer der Gefühle zu verwandeln.

Roland Barwinsky



Band „Hiss“ im Malzhaus Plauen 2006



Alle Teilnehmer des Lehrgangs



Anja Paukstadt

Aus der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr

Am 6. Mai 2006 rauchten bei neun angehenden Feuerwehrmännern und einer Feuerwehrfrau die Köpfe im Tannaer Gerätehaus.

Dieser Tag sollte endgültig beweisen, welches Wissen sich die Teilnehmer beim Absolvieren des Feuerwehrgrundlehrgangs zum Truppmann angeeignet hatten. Deshalb stellten sich die Jugendlichen aus den Feuerwehren Frankendorf, Künsdorf, Schilbach,



Kamerad Michael Wunder



Alexander Schmidt

Willersdorf, Zollgrün und Tanna seit dem 7. Januar 2006 einem 70-Stunden-Programm, welches Woche für Woche Samstag vormittags durchgezogen wurde.

Aus diesem Anlass eröffnete Kreisbrandinspektor Uwe Tiersch ab 09.30 Uhr die Prüfung, welche zuerst einen theoretischen Teil enthielt. Dabei waren 90 Fragen durch richtiges Ankreuzen von drei Möglichkeiten abzuarbeiten. Es folgten fünf Fragen, welche es frei zu beantworten galt.

Im 2. Teil musste das Wissen praktisch angewendet werden. Immer zwei Prüflinge wurden zusammen getestet, als neben Erste Hilfe bei verschiedenen Verletzungen die Bereiche der Fahrzeug- und Gerätekunde durchgenommen wurden. Aber auch Feuerwehrknoten mussten richtig gebunden werden, was nicht allen leicht fiel.

Schließlich folgte gegen Mittag die Auswertung des Prüfungsgeschehens, welches mit Spannung erwartet wurde.



Denny Müller



André Sachs

Allgemeine Erleichterung herrschte bei den Worten: „Es haben alle Kameraden die Prüfung erfolgreich bestanden“.

Bestenfalls war André Sachs, Sohn des Willersdorfer Wehrleiters Harry Sachs, gefolgt von Denny Müller aus Zollgrün und Alex Schmidt aus Willersdorf.

Lob gab es auch für die erste und einzige Feuerwehrfrau Anja Paukstadt von der Tannaer Wehr, welche sich wacker schlug und auf dem 4. Platz landete.

An dieser Stelle gilt der Dank nochmals allen Helfern, ohne deren Unterstützung solch ein Lehrgang nicht durchzuführen gewesen wäre.

A.Woydt

PRAXISERÖFFNUNG

Am 15. Mai 2006 habe ich meine
PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE
eröffnet.

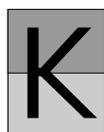
Behandlungen von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Kindern und Erwachsenen

Heike Schneider

Schleizer Straße 49a (Eingang Frau Dr. Prenzel-Heer)
07926 Gefell

Tel. 03 66 49/791 71 · Mobil: 0173/9 58 76 06

Termine nach Vereinbarung



KNOCH

Bad · Heizung · Sanitär

- Badmodernisierung
- Öl- und Gasheizungen
- Reparaturen aller Art
- Alternative Energien
 - Wärmepumpen
 - Holz- und Pelletskessel
 - Solaranlagen
 - Photovoltaik

Markt 34
07929
Saalburg-Ebersdorf

Telefon: 03 66 47/2 93 51
Telefax: 03 66 47/2 98 65
Funktel.: 0172/ 3 57 18 48
Privat: 03 66 47/2 24 19



STEINMETZ

- Ulrich Zeißig -

Gedenksteine
Kriegerdenkmale
Schrifttafeln

Grabmale
Grabschmuck
Schrifttafeln

Grabmale und Naturgrabfelsen sowie Aufarbeitung vorhandener Grabsteine und Anfertigung von Zweitschriften.

07929 WERNSDORF · Tel. 03 66 47/2 20 34

Beratung und Verkauf Mo - Fr durchgehend!
Gerne auch persönliche Terminvereinbarungen!

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

PFARRAMT TANNA

Sonntag, 2. Juli 2006

08.30 Uhr Zollgrün
10.00 Uhr Tanna *Kindergottesdienst*

Sonntag, 9. Juli 2006

09.30 Uhr Schilbach
10.00 Uhr Tanna

Sonntag, 16. Juli 2006

08.30 Uhr Zollgrün
14.00 Uhr Tanna *Familiengottesdienst
anschl. Gemeindefest*

Sonntag, 23. Juli 2006

08.30 Uhr Schilbach
10.00 Uhr Tanna *Abendmahl*

Sonntag, 30. Juli 2006

08.30 Uhr Zollgrün
10.00 Uhr Tanna *Familiengottesdienst*

PFARRAMT UNTERKOSKAU

Sonntag, 2. Juli 2006

08.30 Uhr Unterkoskau
10.00 Uhr Willersdorf

Sonntag, 9. Juli 2006

08.30 Uhr Mielesdorf
09.30 Uhr Stelzen

Sonntag, 16. Juli 2006

08.30 Uhr Willersdorf
10.00 Uhr Unterkoskau

Sonntag, 23. Juli 2006

08.30 Uhr Unterkoskau
10.00 Uhr Mielesdorf *Familiengottesdienst*
10.00 Uhr Stelzen

Sonntag, 30. Juli 2006

19.00 Uhr Willersdorf *Abendmahl*

PFARRAMT SEUBTENDORF

Sonntag, 2. Juli 2006

09.00 Uhr Seubtendorf
10.00 Uhr Künsdorf

Sonntag, 16. Juli 2006

09.00 Uhr Künsdorf
13.00 Uhr Seubtendorf

Sonntag, 30. Juli 2006

09.00 Uhr Seubtendorf
10.00 Uhr Künsdorf

Urlaub muss nicht teuer sein!

TMG Reiseagentur Andreas Steinbach
Hauptstraße 4 · 08539 Kornbach
Tel./Fax 03 66 45/2 12 56 · Mobil: 0173/4 40 38 07
www.a-s.reisepreisvergleich.de

kostenloser Preisvergleich und ausführliche Beratung
nach Absprache +++ täglich aktualisierte Restplätze
und Reisepreise +++ über 100 Veranstalter
+++ Tickets für Konzerte und Sport-
veranstaltungen +++ Anruf genügt



FERNSEH SCHMIDT

– Das Elektrofachgeschäft in Tanna –

Handys und Zubehör · HiFi- und SAT-Anlagen
Fernsehgeräte aller Art

AEG - BOSCH - SIEMENS - FORON - Fachhändler
Waschmaschinen · Spüler · Trockner · Kühlschränke ...
Reparaturservice
Auf Großgeräte 3 Jahre Garantie!

HAUS DER GESCHENKE

Haushaltwaren · Geschenkartikel · Spielwaren
MODELLBAHNFACHGESCHÄFT

Tel. 03 66 46 / 2 25 93



IHR FUSSBODENFACHMANN

PARKETT

Frankendorfer Str. 93
07922 Tanna
Tel. 03 66 46 / 2 26 63
Fax 03 66 46 / 2 70 97
www.parkett-wachter.de

Das Fachgeschäft
in Ihrer Nähe!



Wand- und Bodenbeläge

B I Berka. Installation

Sanitär · Heizung · Klempner

- Heizungsanlagen auf
Oel - Gas - Holzbasis
- Solar
- Bäder



07922 Tanna bei Schleiz Telefon 03 66 46 / 2 25 77
Zollgrün Nr. 56 Telefax 03 66 46 / 2 15 30
E-mail: berka-installation@t-online.de